

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0055/14	Datum 13.02.2014
Dezernat: I	Amt 12	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	25.02.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Stadtrat	20.03.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Bestellung des Wahlbevollmächtigten und des stellvertretenden Wahlbevollmächtigten für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt Herrn Gunter Schindehütte, Mitglied der CDU-Fraktion, zum Wahlbevollmächtigten und Frau Eva-Maria Schulz-Satzky, Fraktionsgeschäftsführerin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zur stellvertretenden Wahlbevollmächtigten für den Wahlausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Magdeburg.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	12	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
-----------------------------	----	-----------------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Rudolph	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Hoppe
--------------------------------------	--------------------------------	-----------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Holger Platz
---------------------------------------	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

In diesem Kalenderjahr sind wieder die ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichte zu wählen.

In Vorbereitung der anstehenden Wahl wurde die Stadtverwaltung vom Präsidenten des Verwaltungsgerichts Magdeburg informiert, dass als erster Schritt die Bildung eines Wahlausschusses ansteht. Hierzu müssen die Vertretungskörperschaften der Landkreise und kreisfreien Städte je einen Wahlbevollmächtigten und einen Vertreter wählen (§ 7 AG VwGO LSA).

Die zu wählenden Personen müssen die Voraussetzungen zur Berufung als ehrenamtliche Richter entsprechend §§ 20 ff. VwGO erfüllen. Bedienstete der Stadtverwaltung oder andere im öffentlichen Dienst Beschäftigte können daher als Wahlbevollmächtigte nicht benannt werden.

Die in dieser Vorlage genannten Personen sind aus den Reihen der Stadtratsfraktionen vorgeschlagen worden. Der Stadtratsvorstand hat die dementsprechende Empfehlung abgegeben.